

Stadt Soest
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung nach § 17 Hauptsatzung der Stadt Soest über einen Baugenehmigungsbescheid

I. Baugenehmigungen

Die Stadt Soest, Abt. Stadtentwicklung und Bauordnung, Windmühlenweg 21 hat der

Gateway Zwanzigste GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 7
65760 Eschborn

am 17.06.2026 die Baugenehmigung, auf Antrag vom 26.02.2026 für die folgenden Bauvorhaben für den „Herzogin-Mechthild-Weg 16“ im Geltungsbereich, des Bebauungsplans Nr.69 5. Änderung erteilt.

- Az.:437-2026: Errichtung einer Quartiersgarage

Die Baugenehmigungen enthalten neben den nachfolgend aufgeführten verfügenden Teilen Bedingungen, Auflagen und Hinweise (Nebenbestimmungen).

Die Entscheidung über den zuvor aufgeführten Bauantrag ist mit folgendem Inhalt ergangen:

„*Sehr geehrter Herr Witjes,*

auf Ihren Antrag erteile ich Ihnen gemäß § 74 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung, unbeschadet der privaten Rechte Dritter, nach Maßgabe der beigelegten geprüften Bauvorlagen und unter den in dieser Genehmigung enthaltenen Nebenbestimmungen für das o. g. Bauvorhaben die Baugenehmigung. Die Grüneintragungen in den Bauvorlagen und Prüfungsvermerke sind Bestandteil dieser Baugenehmigung.

Die Prüfung dieses Bauvorhabens erfolgte nach § 65 BauO NRW im Baugenehmigungsverfahren.“

II. Auslegung

Der Genehmigungsbescheid liegt vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Stadt Soest, AG Bauordnung, Windmühlenweg 21, zu folgenden Dienstzeiten öffentlich aus:

montags	von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr
dienstags u. mittwochs	von 08.30 bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 – 17.00 Uhr
freitags	von 08.30 bis 12.00 Uhr

III: Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorbezeichnete Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Klage bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der AG Bauordnung unter der E-Mail-Adresse bauordnung@soest.de in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Fragen bereits im Vorfeld geklärt und somit eine Klage vermieden werden.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Baugenehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 17 der Hauptsatzung der Stadt Soest vom 10. April 1996 in der zurzeit geltenden Fassung.

Soest, den 24.06.2026
Der Bürgermeister

i.V.

gez. Matthias Abel
Technischer Beigeordneter